Bildung aus einer Hand

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

hier klicken >>

Solidarität statt Spaltung

Antidemokratische Äußerungen im Betrieb und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen

23.02.2027 09:00 - 16:00 Uhr

27/24/606 · Online-Veranstaltung

Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Mitarbeitervertretung

Seminarinhalt

Betriebe sind ein Spiegelbild der Gesellschaft. Antidemokratische Äußerungen finden sich daher auch in Belegschaften aller Branchen. Wie kann der Betriebs- bzw. Personalrat gut und professionell damit umgehen? Wie kann Diskriminierung entgegengewirkt und die Solidarität unter den Beschäftigten gestärkt werden? Was sind die gesetzlichen Grundlagen? Wie weit reicht die Meinungsfreiheit und wann wird aus Meinung strafrechtlich relevanter Hass und Hetze?
Dieses kompakte Online-Seminar gibt einen Überblick über wissenschaftliche Forschung, gesetzliche Grundlagen und konkrete Handlungsmöglichkeiten mit dem Fokus auf die Betriebs- und Personalratswahlen 2026 und soll Euch fit für die betriebliche Praxis machen.

Referent:
Carlo Kroiß

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

hier klicken >>

Solidarität statt Spaltung

Antidemokratische Äußerungen im Betrieb und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen

23.02.2027 09:00 - 16:00 Uhr

27/24/606 · Online-Veranstaltung

Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
JAV-BayPVG: Art. 62 BayPVG i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG (gilt auch für GJAV und HJAV vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
JAV-BayPVG: Art. 62 BayPVG i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG (gilt auch für GJAV und HJAV vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayPVG)
JAV-BetrVG: § 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG
JAV-BPersVG: § 105 BPersVG i.V.m. § 54 Abs. 1 BPersVG
JAV-MAV: § 19 Absatz 4 MVG i. V.m. § 19 Absatz 3 MVG
JAV-Telekom: § 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG i. V. m. § 3 Absatz 1 TV 122
MAV: § 16 MAVO
MAV: § 19 Abs. 3 MVG i. V. m. § 30 Absatz 2 MVG
PR-BayPVG: Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG
PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Teilnahmegebühr

155,00 € pro Person

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

In Kooperation mit

DGB BILDUNGSWERK BAYERN

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Tel (089) 599 77 333

www.verdi-bw-bayern.de

Sitz des Vereins: München
Registergericht München, VR 8550
Finanzamt München Abt. Körperschaften
StNr. 143/211/50129
Vorsitzende: Manfred Weidenfelder, Linda Schneider

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE23 7005 0000 0002 0454 33
BIC: BYLADEMMXXX

... seit 1975 Erwachsenenbildung in Bayern

BQM Qualitätszertifikat Bildungsverband

GUTcert